



Chronik

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 17. Wahlperiode

Oktober 2013

Inhalt

I. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	1
II. Thematische Schwerpunkte	2
1. Kerntechnische Sicherheit und Strahlenschutz.....	2
2. Wasserwirtschaft	6
3. Abfallwirtschaft.....	7
4. Grundsatzfragen des Umweltschutzes und grenzüberschreitende Zusammenarbeit...	10
5. Erneuerbare Energien	13
6. Emissionshandel und Klimaschutz.....	16
7. Biodiversität und Artenschutz	19
8. Immissionsschutz.....	20
9. Gesundheitlicher Umweltschutz und Schutz vor Gefahrstoffen	24
10. Naturschutz, Landschaftspflege und Bodenschutz.....	26
11. Ressourcenschutz und Nachhaltigkeit.....	27

I. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl am 26. April 1986 beschloss der Deutsche Bundestag am 6. Juni 1986 noch in der 10. Wahlperiode (1983 bis 1987) erstmals einen Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit einzusetzen. Am 25. Juni 1986 eröffnete der damalige Bundestagspräsident Dr. Philipp Jenninger (CDU/CSU) die konstituierende Sitzung. Erster Vorsitzender war Reinhard Göhner (CDU/CSU).

In der 17. Wahlperiode trat der Ausschuss am 25. November 2009 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Ihm gehörten 34 Mitglieder an, 13 Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU, acht der Fraktion der SPD, fünf der Fraktion der FDP und jeweils vier der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Hinzu kam am 26. Februar 2013 ein fraktionsloser Abgeordneter, der dem Ausschuss beratend angehörte.

Der Ausschuss wählte die Abgeordnete Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE.) zur Vorsitzenden und den Abgeordneten Horst Meierhofer (FDP) zu ihrem Stellvertreter. Als Obleute benannten die Fraktionen die Abgeordneten Josef Göppel (CDU/CSU), Dr. Matthias Miersch (SPD), Horst Meierhofer (FDP), Ralph Lenkert (DIE LINKE.) und Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

Der Ausschuss absolvierte in der 17. Wahlperiode 108 Sitzungen, davon 24 öffentliche Anhörungen und fünf öffentliche Ausschusssitzungen - soviel wie in keiner der vorherigen sieben Wahlperioden. Ihm wurden federführend insgesamt 196 Vorlagen überwiesen, davon 67 Gesetzentwürfe und Verordnungen, 94 Anträge und 109 EU-Vorlagen. Im Ergebnis leitete der Ausschuss dem Plenum 113 Beschlussempfehlungen und Berichte zu. 45 Gesetze und Verordnungen wurden verkündet.

II. Thematische Schwerpunkte

Im Folgenden werden in Anlehnung an den Aktenplan des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die thematischen Schwerpunkte der Beschlussempfehlungen und öffentlichen Anhörungen kurz skizziert. Im Anschluss sind die jeweils federführend überwiesenen und abschließend beratenden Vorlagen aufgelistet.

1. Kerntechnische Sicherheit und Strahlenschutz

Herausragende Themen in den Debatten des Ausschusses waren die Beratungen zu den Laufzeiten der Kernkraftwerke und um die Endlagerung der radioaktiven Abfälle. Eine erste [öffentliche Anhörung](#) zum Atomausstieg führte der Ausschuss bereits am 7. Juli 2010 durch. Grundlage war der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Atomausstieg beschleunigen – Strommarkt zukunftsfähig entwickeln ([Drs. 17/1766](#)).

Im September 2010 brachten die Fraktionen der CDU/CSU und FDP ihren Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes ([Drs.17/3051](#)) ein. Danach sollten die **Laufzeiten der 17 Kernkraftwerke** in Deutschland um durchschnittlich zwölf Jahre verlängert werden. Zusätzlich sollte ihr Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes ([Drs. 17/3052](#)) die Richtlinie 2009/71/EURATOM in innerstaatliches Recht umsetzen. Sie diente dazu, einen europäischen Gemeinschaftsrahmen zur Aufrechterhaltung und zur Förderung der kontinuierlichen Verbesserung der nuklearen Sicherheit kerntechnischer Anlagen zu schaffen. Zu beiden Entwürfen führte der Ausschuss am 21. Oktober 2010 eine [öffentliche Anhörung](#) durch. Am 26. Oktober 2010 empfahl der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP dem Deutschen Bundestag bei beiden Gesetzentwürfen die Annahme ([Drs. 17/3409](#)).

Nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima am 11. Mai 2011 beschlossen die Bundesregierung und die Ministerpräsidenten der fünf Bundesländer mit Kernkraftwerksstandorten, die Sicherheit aller Kernkraftwerke in Deutschland angesichts der Ereignisse in Japan zu überprüfen. Parallel dazu wurde die Ethikkommission "Sichere Energieversorgung" mit dem Ziel einberufen, einen gesellschaftlichen Konsens zur Diskussion der Risiken bei der Nutzung von Kernenergie zu finden. Der Ausschuss führte am 8. Juni 2011 eine [öffentliche Anhörung](#) zur Änderung des Atomgesetzes und zur Energiewende durch. Am 29. Juni 2011 empfahl er mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Entwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes ([Drs. 17/6070](#)) anzunehmen ([Drs. 17/6361](#)). Der Gesetzentwurf sah vor, die Nutzung der Kernenergie zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität zeitlich gestaffelt bis zum 31. Dezember 2022 zu beenden.

Im Jahr 2010 wurden vom Bundesamt für Strahlenschutz verschiedene Optionen zur sicheren **Stilllegung der Schachanlage Asse II** verglichen. Die Rückholung der Abfälle stellte sich dabei als beste Option heraus. Im Fokus der Debatte stand u. a. eine Verkürzung der Zeitabläufe bei der Faktenerhebung, der Rückholung der Abfälle und der sicheren Stilllegung der Schachanlage, ohne dabei Abstriche am Schutz der Beschäftigten und der Bevölkerung zu machen. Am 20. Februar 2013 führte der Ausschuss eine [öffentliche Anhörung](#) zu diesem Thema durch. Den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle und der Stilllegung der Schachanlage Asse II ([Drs. 17/11822](#)) empfahl der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 27. Februar 2013 in geänderter Fassung anzunehmen ([Drs. 17/12537](#)).

Zur Unterbringung der radioaktiven Abfälle soll erstens ein Endlagerstandort gefunden und zweitens ein Endlager eingerichtet werden. Eine Bund-Länder-Kommission mit Vertretern des Bundestages, der Landesregierungen, der Wissenschaft und der Gesellschaft soll im Vorfeld die für das Auswahlverfahren relevanten Grundsatzfragen bewerten. Mit einem Standortauswahlgesetz sollten die einzelnen Verfahrensschritte für die ergebnisoffene Suche und Auswahl eines Endlagerstandortes festgelegt werden. Der Entwurf der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN des **Standortauswahlgesetzes** ([Drs. 17/13471](#)) wurde in der [öffentlichen Anhörung](#) am 10. Juni 2013 erörtert. Am 26. Juni 2013 empfahl der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung. ([Drs. 17/14181](#)).

Am 26. April 2011 waren seit der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl 25 Jahre vergangen. Diesen Termin nahm der Ausschuss zum Anlass, um am 13. April 2011 eine [öffentliche Anhörung](#) zum Thema „**25 Jahre Reaktorkatastrophe Tschernobyl**“ durchzuführen. Zahlreiche Experten und Zeitzeugen aus Wissenschaft und Politik berichteten von ihren Erfahrungen und Erkenntnissen beim Umgang mit den Folgen der Reaktorkatastrophe von

Tschernobyl. Gut zwei Jahre nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima entschied sich der Ausschuss eine zweite [öffentliche Anhörung](#) am 24. April 2013 durchzuführen, in der es sowohl um die Folgen der Reaktorkatastrophe in **Tschernobyl** als auch in **Fukushima** ging. Dabei wurden erstmals Sachverständige im Rahmen einer Videokonferenz zugeschaltet. Sie berichteten direkt aus Russland und Japan.

Aufgrund der verstärkten Nutzung moderner Kommunikationstechnologien und des Ausbaus der Hochspannungsnetze nimmt die Belastung der Bevölkerung durch **elektrische, magnetische und elektromagnetische Felder** seit Jahren zu. Die Verordnung über elektromagnetische Felder von 1997 (26. BImSchV) entsprach nicht mehr den Empfehlungen des Rates der Europäischen Union vom 12. Juni 1999 zur Begrenzung der Exposition der Bevölkerung gegenüber elektromagnetischen Feldern (1999/519/EG). Sie bedurfte deshalb der Anpassung. Der Ausschuss führte zu dieser Thematik am 27. Februar 2013 eine [öffentliche Anhörung](#) durch ([Drs. 17/12372](#)). Nachdem der Bundesrat der Verordnung am 3. Mai 2013 mit Änderungsmaßnahmen zugestimmt hatte, sprach sich der Ausschuss am 5. Juni 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP für die Zustimmung zur geänderten Verordnung ([Drsn. 17/13421](#), [17/13835](#)) aus.

Gesetzentwürfe

Fraktionen der CDU/CSU und FDP

- Elftes Gesetz zur Änderung des **Atomgesetzes**, [Drs. 17/3051](#)
- Zwölftes Gesetz zur Änderung des **Atomgesetzes**, [Drs. 17/3052](#)
- Dreizehntes Gesetz zur Änderung des **Atomgesetzes**, [Drs. 17/6070](#)

Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Gesetzentwurf zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle und der Stilllegung der Schachanlage **Asse II**, [Drs. 17/11822](#)
- Gesetzentwurf zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle und zur Änderung anderer Gesetze (**Standortauswahlgesetz - StandAG**), [Drs. 17/13471](#)

Fraktion der SPD

- Gesetzentwurf für eine **beschleunigte Stilllegung von Atomkraftwerken**, [Drs. 17/5179](#)

Fraktion DIE LINKE.

- Gesetzentwurf zur Änderung des **Atomgesetzes** - Keine Übertragbarkeit von Reststrommengen, [Drs. 17/5472](#)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

-
- Dreizehntes Gesetzes zur Änderung des **Atomgesetzes** und zur Wiederherstellung des Atomkonsenses, [Drs. 17/5035](#)
 - Vierzehntes Gesetzes zur Änderung des **Atomgesetzes** - Abschalten der acht unsichersten Atomkraftwerke, [Drs. 17/5180](#)
 - Gesetzentwurf zur Änderung des **Atomgesetzes** (Beendigung der Nutzung von Atomkraftwerken zur kommerziellen Energieerzeugung in Deutschland), [Drs. 17/5931](#)

Verordnungen der Bundesregierung

- Verordnung zur Änderung der Vorschriften über **elektromagnetische Felder** und das telekommunikationsrechtliche Nachweisverfahren, [Drnsn. 17/12372](#), [17/13421](#)

Anträge

Fraktion der SPD

- Rückholung der Atommüllfässer aus der **Asse II** beschleunigen, [Drs. 17/8351](#)
- Transparenz bei Rückstellungen im **Kernenergiebereich** schaffen, [Drs. 17/5901](#)
- Lehren aus der Atomkatastrophe in **Fukushima** ziehen, [Drs. 17/12688](#)
- Monitoring für versenkte **Atommüllfässer** im Atlantik sicherstellen und Maßnahmen gegen weitere Strahlenexposition einleiten, [Drs. 17/7633](#)

Fraktion DIE LINKE.

- Sofortige Stilllegung der sieben ältesten **Atomkraftwerke** und des Atomkraftwerkes Krümmel, [Drs. 17/5478](#)
- **Atomausstieg** bis 2014 - Für eine erneuerbare und demokratische Energieversorgung, [Drs. 17/6092](#)
- Überführung der Rückstellungen der **AKW-Betreiber** in einen öffentlich-rechtlichen Fonds, [Drs. 17/5480](#)
- Keine weiteren Einlagerungen ins **Zwischenlager Nord** (Lubmin), [Drs. 17/4848](#)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Versorgungssicherheit transparent machen - Keine Experimente mit **atomarer "Kaltreserve"**, [Drs. 17/6109](#)
- Beteiligung der Energiekonzerne an den Kosten für das **Atommülllager Asse**, [Drs. 17/1599](#)
- Rückstellungen der **Atomwirtschaft** in Ökowandel-Fonds überführen - Sicherheit, Transparenz und ökologischen Nutzen schaffen statt an Wettbewerbsverzerrung und Ausfallrisiko festzuhalten, [Drs. 17/6119](#)
- Ein Jahr **Fukushima** - Die Energiewende muss weitergehen, [Drs. 17/8898](#)
- Zwei Jahre **Fukushima** - Ohne ehrlichen Atomausstieg keine erfolgreiche Energiewende, [Drs. 17/12509](#)
- Atomrisiken ernst nehmen - Auch in Bezug auf die nahe liegenden **Atomkraftwerke** in Belgien, [Drs. 17/13491](#)
- Bilaterale Verhandlungen aufnehmen zur unverzüglichen Stilllegung besonders gefährlicher grenznaher **Atomkraftwerke** in Frankreich, [Drs. 17/11206](#)

- Kein **CASTOR**-Transport nach Gorleben zu Lasten des Strahlenschutzes - Zwischenlagerung hochradioaktiver Wiederaufarbeitungsabfälle verursachergerecht neu gestalten, [Drs. 17/7465](#)
- **Brennelemente-Zwischenlager** am Forschungszentrum Jülich ertüchtigen, [Drs. 17/4690](#)
- Sicherheit hat Vorrang - **Atomkraftwerk** Grafenrheinfeld sofort abschalten, [Drs. 17/4688](#)

Unterrichtungen durch die Bundesregierung

- Vierter Bericht der Bundesregierung über die Forschungsergebnisse in Bezug auf die **Emissionsminderungsmöglichkeiten** der gesamten Mobilfunktechnologie und in Bezug auf gesundheitliche Auswirkungen, [Drsn. 17/4408](#), [17/4588](#) Nr. 3
- Fünfter Bericht der Bundesregierung über die Forschungsergebnisse in Bezug auf die **Emissionsminderungsmöglichkeiten** der gesamten Mobilfunktechnologie und in Bezug auf gesundheitliche Auswirkungen, [Drsn. 17/12027](#), [17/12238](#) Nr. 1.4

2. Wasserwirtschaft

Durch den Beitritt der Republik Polen und der Tschechischen Republik war eine Anpassung des Vertrags über die **Internationale Kommission zum Schutz der Oder** gegen Verunreinigung ([Drs. 17/1702](#)) notwendig geworden. Der Ausschuss empfahl am 16. Juni 2010 einstimmig den Gesetzentwurf der Bundesregierung anzunehmen ([Drs. 17/2144](#)).

Die Bundesregierung legte einen Gesetzentwurf zur Änderung des Übereinkommens vom 17. März 1992 zum **Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen** ([Drs. 17/8725](#)) vor, um das Übereinkommen für den Beitritt außerhalb der UN ECE-Region gelegener Staaten zu öffnen. Der Ausschuss empfahl am 7. März 2012 einstimmig den Gesetzentwurf der Bundesregierung unverändert anzunehmen ([Drs. 17/8925](#)).

Mit der **EU-Phosphatverordnung** ((EU) Nr. 259/2012) vom 14. März 2012 wurden harmonisierte Vorschriften für die Begrenzung von Phosphaten und anderen Phosphorverbindungen in Wasch- und Maschinengeschirrspülmitteln eingeführt. Der Entwurf der Bundesregierung eines Gesetzes zur Durchführung der EU-Phosphatverordnung ([Drs. 17/13024](#)) hatte u. a. zum Ziel, entsprechende Sanktionsvorschriften für Verstöße gegen die EU-Phosphatverordnung zu schaffen. Der geänderte Gesetzentwurf wurde am 24. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ausschuss zur Annahme empfohlen ([Drs. 17/13399](#)).

Umweltbelastungen durch Humanarzneimittel kommen im Bereich der Wassereinträge eine wachsende Bedeutung zu. Der Ausschuss befasste sich am 20. März 2013 im Rahmen eines [öffentlichen Fachgesprächs](#) mit den ökologischen Auswirkungen der Arzneimittel. Auch ließ er sich über verschiedene Pilotprojekte zur Elimination von Spurenstoffen in Kläranlagen

informieren. Grundlage des Fachgesprächs war auch ein Antrag der Fraktion DIE LINKE.:
Durch Humanarzneimittel bedingte Umweltbelastung reduzieren ([Drs. 17/11897](#)).

Gesetzentwürfe der Bundesregierung

- Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der **Verordnung (EU) Nr. 259/2012**, [Drs. 17/13024](#)
- Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 27. November 2008 über die Änderung des Vertrags vom 11. April 1996 über die **Internationale Kommission zum Schutz der Oder** gegen Verunreinigung, [Drs. 17/1702](#)
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Übereinkommens vom 17. März 1992 zum **Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe** und internationaler Seen, [Drs. 17/8725](#)

Anträge

Fraktion der SPD

- **Hochwasserschutz** europäisch und ökologisch nachhaltig umsetzen - Für ein integriertes Hochwasserschutzkonzept, [Drs. 17/1974](#)
- Naturnahen Wasserhaushalt durch Schutz und Renaturierung von **Nass- und Feuchtgebieten** fördern - Hochwassergefahren mindern, Klima schützen, [Drs. 17/1748](#)
- Unsere **Meere** brauchen Schutz, [Drs. 17/1960](#)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- **Auenschutzprogramm** vorlegen, [Drs. 17/1760](#)
- **Elberaum** entwickeln - Nachhaltig, zukunftsfähig und naturverträglich, [Drs. 17/4554](#)
- Schutz der Meere vor **Vermüllung** und anderen Verschmutzungen, [Drs. 17/1763](#)
- **Rohstoffförderung im Meer** - Aus der Katastrophe lernen, [Drs. 17/3662](#)

Fraktion DIE LINKE.

- Neue **Flusspolitik** - Ein "Nationales Rahmenkonzept für naturnahe Flusslandschaften", [Drs. 17/9192](#)
- Umfassendes **Elbekonzept** erstellen, [Drs. 17/9160](#)
- Durch **Humanarzneimittel** bedingte Umweltbelastung reduzieren, [Drs. 17/11897](#)

3. Abfallwirtschaft

Um den Anforderungen des Binnenmarktes und der Warenverkehrsfreiheit zu entsprechen, sollte mit der Ersten Verordnung zur **Änderung der Deponieverordnung** ([Drsn. 17/5112](#), [17/6641](#)) eine Gleichwertigkeitsklausel für Erzeugnisse zur Deponieabdichtung aus anderen Mitgliedstaaten in die Deponieverordnung aufgenommen werden. Des Weiteren sind von den Bundesländern eine Reihe von Auslegungsfragen aufgeworfen worden. Auch sie erfor-

derten zur Sicherstellung eines einheitlichen Vollzugs entsprechende Änderungen der Deponieverordnung. Der Ausschuss empfahl am 21. September 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP dem Bundestag, der Verordnung mit den Änderungsmaßnahmen des Bundesrates zuzustimmen ([Drnsn. 17/5462](#), [17/7066](#)).

Mit der sog. EU-Quecksilberverbots-Verordnung ((EG) Nr. 1102/2008) wurden u.a. Vorgaben für die sichere Langzeitlagerung von metallischen Quecksilberabfällen gemacht. Die deponiespezifischen Anforderungen an diese Langzeitlagerung wurden in der EU-Quecksilber-Richtlinie (2011/97/EU) konkretisiert. Mit der Zweiten Verordnung zur **Änderung der Deponieverordnung** ([Drnsn. 17/11475](#), [17/12454](#)) sollten sie schließlich in nationales Recht umgesetzt werden. Der Ausschuss empfahl am 20. März 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP die Zustimmung zur Verordnung einschließlich der von der Bundesregierung übernommenen Änderungsmaßnahmen des Bundesrates ([Drnsn. 17/11732](#), [17/12853](#)).

Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuordnung des **Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts** sollte die Abfallrahmenrichtlinie der EU (2008/98/EG) in deutsches Recht umgesetzt und das nationale Abfallrecht fortentwickelt werden. Ziel war die verstärkte Vermeidung von Abfällen und die Förderung des Recyclings. Die neuen Vorgaben der Abfallrahmenrichtlinie sollten möglichst „eins zu eins“ in das bestehende Rechtssystem integriert werden, ohne die in der deutschen Abfallwirtschaft bereits erreichten hohen Standards abzuschwächen. Am 19. September 2011 führte der Ausschuss eine [öffentliche Anhörung](#) zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht durch. Am 26. Oktober 2011 empfahl der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, den Gesetzentwurf der Bundesregierung ([Drs. 17/6052](#)) mit Änderungen anzunehmen ([Drs. 17/7505 neu](#)). Nach Befassung des Vermittlungsausschusses stimmte der Bundestag dem erneut geänderten Gesetzentwurf am 9. Februar 2012 zu ([Drs. 17/8568](#)).

Die EU-Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter **gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten** (2011/65/EU) ist am 21. Juli 2011 in Kraft getreten. Sie verpflichtet die Mitgliedstaaten u. a. sicherzustellen, dass in Verkehr gebrachte Elektro- und Elektronikgeräte bestimmte gefährliche Stoffe nicht mehr enthalten. Zur Umsetzung der EU-Richtlinie legte die Bundesregierung die Verordnung zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten ([Drs. 17/11836](#)) vor. Sie machte auch eine Anpassung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes ([Drs. 17/11368](#)) notwendig. Der Ausschuss empfahl am 30. Januar 2013 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und FDP die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs sowie die Zustimmung zur Verordnung ([Drs. 17/12216](#)).

Nach Erhebungen der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung (GVM) war der Anteil der in Mehrweg- und ökologisch vorteilhaften Einweggetränkeverpackungen abgefüllten Ge-

tränke in den Jahren 2004 bis 2010 von 71,1 Prozent auf 50,1 Prozent gesunken. Eine im April 2010 vom Umweltbundesamt vorgelegte Studie zur Evaluierung der in der Verpackungsverordnung geregelten Pfandpflicht kam zu dem Ergebnis, dass den Verbraucherinnen und Verbrauchern die Unterscheidung zwischen Einweg- und Mehrweggetränkeverpackungen unnötig erschwert werde. Für den Handel sollte deshalb mit der Verordnung über die **Hinweispflichten des Handels beim Vertrieb bepfandeter Getränkeverpackungen** ([Drs. 17/12303](#)) die Verpflichtung eingeführt werden, bei der Abgabe bepfandeter Getränkeverpackungen darauf hinzuweisen, ob es sich um Einweg- oder Mehrweggetränkeverpackungen handelt. Der Ausschuss empfahl am 13. März 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP der Verordnung zuzustimmen ([Drs. 17/12739](#)).

Gesetzentwürfe der Bundesregierung

- Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des **Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts**, [Drs. 17/6052](#)
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Elektro- und Elektronikgerätegesetzes**, [Drs. 17/11368](#)

Verordnungen der Bundesregierung

- Erste Verordnung zur Änderung der **Deponieverordnung**, [Drsn. 17/5112](#), [17/6641](#)
- Zweite Verordnung zur Änderung der **Deponieverordnung**, [Drsn. 17/11475](#), [17/12454](#)
- Verordnung zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in **Elektro- und Elektronikgeräten** (Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung - ElektroStoffV), [Drs. 17/11836](#)
- Verordnung über die Hinweispflichten des Handels beim Vertrieb **bepfandeter Getränkeverpackungen** (GvpHpV), [Drs. 17/12303](#)

Anträge

Fraktion der SPD

- Vorurteilsfreie Prüfung der Modelle zur Wertstoffeffassung im Rahmen des Planspiels zur Fortentwicklung der **Verpackungsverordnung**, [Drs. 17/5484](#)
- Rücknahmepflicht der Händler für **Alt-Energiesparlampen** durchsetzen, [Drs. 17/9058](#)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Bürgerfreundliches Rücknahmesystem für gebrauchte **Energiesparlampen** im Handel einrichten, [Drs. 17/1583](#)
- Sammlung und Recycling von **Elektronikschrott** verbessern, [Drs. 17/8899](#)
- **Wertstoffsammlung** verbessern - Mehr Ressourcen aus Abfällen zurückgewinnen, [Drs. 17/11161](#)

4. Grundsatzfragen des Umweltschutzes und grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Die Vorgaben der Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG erforderten eine Anpassung verschiedener Regelungen des Umweltrechts des Bundes. So fordert beispielsweise Artikel 16 der Dienstleistungsrichtlinie die Mitgliedstaaten auf, die freie Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten von einem in einem anderen Mitgliedstaat niedergelassenen Dienstleistungserbringer zu gewährleisten und Genehmigungserfordernisse nur vorzusehen aus Gründen der öffentlichen Ordnung, der öffentlichen Sicherheit, der öffentlichen Gesundheit oder des Schutzes der Umwelt. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung der **Dienstleistungsrichtlinie** auf dem Gebiet des Umweltrechts ([Drs. 17/1393](#)) wurde am 16. Juni 2010 in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP vom Ausschuss zur Annahme empfohlen ([Drs. 17/2148](#)). Ebenso empfahl der Ausschuss am 29. September 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP der Verordnung der Bundesregierung zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie auf dem Gebiet des Umweltrechts ([Drsn. 17/862](#), [17/2821](#)) mit den Änderungsmaßgaben des Bundesrates zuzustimmen ([Drsn. 17/1212](#), [17/3170](#)).

Um die Eignung der CCS-Technologien zur Reduktion von Kohlendioxidemissionen ermitteln zu können, sollte mit dem Entwurf der Bundesregierung eines Gesetzes zur Demonstration und Anwendung von **Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid** ([Drs. 17/5750](#)) der notwendige Rechtsrahmen gesetzt werden. Er umfasste die Demonstration und Anwendung der Abscheidungs- und Transporttechnologien sowie die Demonstration der dauerhaften Speicherung in wenigen kleineren bis mittleren Kohlendioxidspeichern. Der Ausschuss führte dazu am 6. Juni 2011 eine [öffentliche Anhörung](#) durch. Am 6. Juli 2011 empfahl er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, dem Gesetzentwurf in geänderter Fassung zuzustimmen ([Drs. 17/6507](#)). Nach Befassung des Vermittlungsausschusses stimmte der Bundestag dem erneut geänderten Gesetzentwurf am 28. Juni 2012 zu ([Drs. 17/10101](#)).

Hauptziel der **Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie** (2008/56/EG) ist die Schaffung eines Rahmens, innerhalb dessen die Mitgliedstaaten die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um bis spätestens 2020 einen guten Zustand der Meeresgewässer zu erreichen. Die Annahme des Gesetzentwurfes der Bundesregierung zur Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie ([Drs. 17/6055](#)) empfahl der Ausschuss am 6. Juli 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP ([Drs. 17/6508](#)).

Ebenso beriet der Ausschuss am 6. Juli 2011 den Antrag der Fraktionen CDU/CSU und FDP: Umfassende **Datenbasis für Nutzungsmöglichkeiten des Untergrunds** schaffen ([Drs. 17/3056](#)). Er empfahl mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und FDP die Annahme des Antrags ([Drs. 17/6507](#)). Technische Entwicklungen der vergangenen Jahre haben das Spek-

trum möglicher Nutzungen von Gesteinsformationen im Untergrund erheblich erweitert. Mit dem Antrag sollte die Bundesregierung aufgefordert werden, eine umfassende Datenbasis für Nutzungsmöglichkeiten des Untergrunds, insbesondere für die geothermische Energiegewinnung, zu erstellen. Darüber hinaus sollte sie Absprachen mit den Ländern treffen, um einen bundesweiten Nutzungskatalog des geologischen Untergrunds durch gemeinsame Arbeiten erstellen zu lassen.

Der Entwurf der Bundesregierung eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des **Umweltauditgesetzes** ([Drs. 17/6611](#)) diene der Anpassung an die Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009. Durch die Anwendung der in der Verordnung erstmals festgelegten verbindlichen Kennzahlen in den Bereichen Energieeffizienz, Materialeffizienz, Wasser, Abfall, Flächenverbrauch und Emissionen und die Veröffentlichung der Daten in der Umwelterklärung sollten die von den Unternehmen und Organisationen freiwillig erbrachten Umweltleistungen künftig stärker sichtbar werden. Am 19. Oktober 2011 empfahl der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung ([Drs. 17/7490](#)).

Mit dem Entwurf der Bundesregierung eines Gesetzes zur Verleihung der Rechtsfähigkeit an das **Gemeinsame Wattenmeersekretariat** ([Drs. 17/6612](#)) sollte dem Sekretariat eine funktional beschränkte Rechtsfähigkeit in der deutschen Rechtsordnung eingeräumt werden, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Es sollte die Fähigkeit erlangen, Verträge zu schließen, Vermögen zu erwerben und zu veräußern sowie vor Gericht zu stehen. Der Gesetzentwurf wurde am 19. Oktober 2011 einstimmig im Ausschuss zur Annahme empfohlen ([Drs. 17/7491](#)).

Der Europäische Gerichtshof hat mit Urteil vom 12. Mai 2011 (Rechtssache C-115/09) entschieden, dass den Vorgaben des Europarechts widersprochen werde, soweit anerkannte Umweltvereinigungen auf die Rüge der Verletzung subjektiv-öffentlicher Rechte beschränkt werden. Zu den Rechten, die anerkannte Umweltvereinigungen geltend machen können, zählen nach dem Urteil zwingend die nationalen Rechtsvorschriften, die umweltrechtliche Vorschriften der Europäischen Union umsetzen sowie die unmittelbar anwendbaren Vorschriften des Umweltrechts der Europäischen Union. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des **Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes** ([Drs. 17/10957](#)) zielte darauf ab, das deutsche Recht an die europarechtlichen Vorgaben anzupassen. Der Ausschuss führte am 22. Oktober 2012 eine [öffentliche Anhörung](#) zu dem Gesetzentwurf durch. Er wurde vom Ausschuss am 7. November 2012 in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zur Annahme empfohlen ([Drs. 17/11393](#)).

Unter dem Titel "Trinkwasserschutz und Bürgerbeteiligung bei der **Förderung von unkonventionellem Erdgas**" führte der Ausschuss am 21. November 2011 eine [öffentliche Anhörung](#) zum sogenannten Fracking durch. Grundlage waren die Anträge der

Fraktion der SPD (Leitlinien für Transparenz und Umweltverträglichkeit bei der Förderung von unkonventionellem Erdgas, [Drs. 17/7612](#)) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Transparenz und Kontrolle bei der Förderung von unkonventionellem Erdgas in Deutschland, [Drs. 17/5573](#)).

Gesetzentwürfe

Bundesregierung

- Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der **Dienstleistungsrichtlinie** auf dem Gebiet des Umweltrechts sowie zur Änderung umweltrechtlicher Vorschriften, [Drs. 17/1393](#)
- Entwurf eines Gesetzes zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften **Speicherung von Kohlendioxid**, [Drs. 17/5750](#)
- Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der **Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie** und zur Änderung des **Bundeswasserstraßengesetzes**, [Drs. 17/6055](#)
- Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des **Umweltauditgesetzes**, [Drs. 17/6611](#)
- Entwurf eines Gesetzes zur Verleihung der Rechtsfähigkeit an das Gemeinsame **Wattenmeersekretariat** - Common Wadden Sea Secretariat (CWSS) (CWSSRechtsG), [Drs. 17/6612](#)
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes** und anderer umweltrechtlicher Vorschriften, [Drs. 17/10957](#)

Fraktion DIE LINKE.

- Entwurf eines Gesetzes zum Verbot der **Speicherung von Kohlendioxid** in den Untergrund des Hoheitsgebietes der Bundesrepublik Deutschland (CO₂-Speicher-Verbotsgesetz - CSpVG), [Drs. 17/5232](#)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen nach der EG Richtlinie 2003/35/EG (**Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz**), [Drs. 17/7888](#)

Verordnungen der Bundesregierung

- Verordnung zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie auf dem Gebiet des **Umweltrechts** sowie zur Änderung **umweltrechtlicher Vorschriften**, [Drsn. 17/862](#), [17/2821](#)

Anträge

Fraktionen der CDU/CSU und FDP

- Umfassende Datenbasis für **Nutzungsmöglichkeiten des Untergrunds** schaffen, [Drs. 17/3056](#)

Fraktion der SPD

-
- Leitlinien für Transparenz und Umweltverträglichkeit bei der Förderung von **unkonventionellem Erdgas**, [Drs. 17/7612](#)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Transparenz und Kontrolle bei der Förderung von **unkonventionellem Erdgas** in Deutschland, [Drs. 17/5573](#)
- Abkommen zum Schutz der **Arktis** unverzüglich auf den Weg bringen - Internationale Zusammenarbeit zum Schutz der Arktis, [Drs. 17/6499](#)
- Einfuhr und Verwendung von **Asbest** und asbesthaltigen Produkten in Deutschland umfassend verbieten, [Drs. 17/7478](#)

5. Erneuerbare Energien

In ihrem Gesetzentwurf zur Änderung des **Erneuerbare-Energien-Gesetzes** (EEG) ([Drs. 17/1147](#)) legten die Fraktionen der CDU/CSU und FDP dar, dass durch den schnellen Ausbau der Produktionskapazitäten die Kosten und Preise stark gesunken seien. Die bisher im EEG vorgesehenen Vergütungen für Strom aus solarer Strahlungsenergie hätten sich deshalb als zu hoch erwiesen. Nach einer [öffentlichen Anhörung](#) am 21. April 2010 empfahl der Ausschuss am 5. Mai 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP den Gesetzentwurf in geänderter Fassung anzunehmen ([Drs. 17/1604](#)).

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz und die Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung schreiben vor, dass Strom aus flüssiger Biomasse ab 1. Juli 2010 grundsätzlich nur noch dann nach dem EEG vergütet werden kann, wenn die flüssige Biomasse nachweislich nachhaltig hergestellt worden ist. Weil der Aufbau der notwendigen Zertifizierungsstrukturen länger dauerte als erwartet, sollte das Erfordernis der nachhaltigen Herstellung der Biomasse auf den 1. Januar 2011 verschoben werden. Zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP eines Gesetzes zur Vermeidung kurzfristiger **Marktengpässe bei flüssiger Biomasse** ([Drs. 17/1750](#)) führte der Ausschuss am 16. Juni 2010 eine [öffentliche Anhörung](#) durch. Der Gesetzentwurf wurde am 16. Juni 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zur Annahme empfohlen ([Drs. 17/2182](#)).

Ziel des Entwurfs der Bundesregierung eines **Europarechtsanpassungsgesetzes Erneuerbare Energien** ([Drs. 17/3629](#)) war insbesondere die Anpassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes an die Erneuerbare-Energien-Richtlinie (2009/28/EG) der Europäischen Union. In Umsetzung dieser Richtlinie wurde u. a. die Grundlage für die Einrichtung eines Registers für Herkunftsnachweise geschaffen und eine Pflicht zur Nutzung erneuerbarer Energien auch für öffentliche Gebäude eingeführt, die ab 2012 grundlegend renoviert wurden. Der Ausschuss führte dazu am 17. Januar 2011 eine [öffentliche Anhörung](#) durch. Er empfahl am 23. Februar 2011 mit den Stimmen der Fraktio-

nen der CDU/CSU und FDP den Gesetzentwurf in geänderter Fassung anzunehmen ([Drs. 17/4895](#)).

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechtsrahmens für die Förderung der **Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien** ([Drs. 17/6071](#)) hatte zum Ziel, den Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch kontinuierlich zu erhöhen. Er sollte bis 2020 auf mindestens 35 Prozent, bis 2030 auf mindestens 50 Prozent, bis 2040 auf mindestens 65 Prozent und bis 2050 auf mindestens 80 Prozent steigen. Der Ausschuss führte dazu am 8. Juni 2011 eine [öffentliche Anhörung](#) durch. Am 29. Juni 2011 hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme des Gesetzentwurfs in der geänderten Fassung empfohlen ([Drs. 17/6363](#)).

Der Entwurf der Bundesregierung eines Gesetzes zum Abkommen vom 5. April 2011 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Internationalen Organisation für erneuerbare Energien über den **Sitz des IRENA-Innovations- und Technologiezentrums** ([Drs. 17/6039](#)) wurde am 6. Juli 2011 einstimmig im Ausschuss zur Annahme empfohlen ([Drs. 17/6464](#)). Mit dem Gesetzentwurf sollten die verfassungsmäßigen Voraussetzungen für die Ratifizierung des Abkommens geschaffen werden. Im Abkommen wurden die Rechte und Befugnisse der Internationalen Organisation für erneuerbare Energien sowie die Pflichten, Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen der Bediensteten der Organisation sowie von Delegierten ihrer Mitglieder in Deutschland geregelt.

Hinzu kam der Gesetzentwurf der Bundesregierung eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 13. Januar 2013 über die **Vorrechte und Immunitäten der Internationalen Organisation für erneuerbare Energien** ([Drs. 17/13416](#)). Der Gesetzentwurf diente der Ratifizierung des Übereinkommens. Es stellte die rechtliche Grundlage dar, um IRENA in ihren Mitgliedstaaten den international üblichen Standard an Vorrechten und Immunitäten zu gewähren, die zur Wahrung der Unabhängigkeit und Funktionsfähigkeit der Organisation notwendig sind. Der Ausschuss empfahl am 5. Juni 2013 einstimmig die Annahme des Entwurfs ([Drs. 17/13828](#)).

Mit dem Gesetz zur Änderung des Rechtsrahmens für **Strom aus solarer Strahlungsenergie** und zu weiteren Änderungen im Recht der erneuerbaren Energien wurden die Vergütungssätze für Strom aus solarer Strahlungsenergie erneut angepasst. Eine vorhergehende [öffentliche Anhörung](#) fand am 21. März 2012 statt. Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP ([Drs. 17/8877](#)) wurde am 28. März 2012 in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zur Annahme empfohlen ([Drs. 17/9152](#)).

Die Verordnung der Bundesregierung über die Höhe der **Managementprämie für Strom aus Windenergie und solarer Strahlungsenergie** ([Drs. 17/10571](#)) hatte die Absenkung der Managementprämie für das Jahr 2013 bei fernsteuerbaren Anlagen um 0,25 Cent/kWh und bei

nicht fernsteuerbaren Anlagen um 0,35 Cent/kWh zum Ziel. Darüber hinaus wurde in der Verordnung auch für die Zeit ab 2014 die Höhe der Managementprämie für nicht fernsteuerbare Anlagen geregelt. Der Ausschuss empfahl am 26. September 2012 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Verordnung zuzustimmen ([Drs. 17/10817](#)).

Gesetzentwürfe

Bundesregierung

- Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Europarechtsanpassungsgesetz Erneuerbare Energien - **EAG EE**), [Drs. 17/3629](#)
- Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 5. April 2011 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Internationalen Organisation für erneuerbare Energien über den Sitz des **IRENA-Innovations- und Technologiezentrums**, [Drs. 17/6039](#)
- Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 13. Januar 2013 über die Vorrechte und Immunitäten der **Internationalen Organisation für erneuerbare Energien**, [Drs. 17/13416](#)

Fraktionen der CDU/CSU und FDP

- Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des **Erneuerbare-Energien-Gesetzes**, [Drs. 17/1147](#)
- Entwurf eines Gesetzes zur Vermeidung kurzfristiger **Marktengpässe bei flüssiger Biomasse**, [Drs. 17/1750](#)
- Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechtsrahmens für die Förderung der **Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien**, [Drs. 17/6071](#)
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rechtsrahmens für **Strom aus solarer Strahlungsenergie** und zu weiteren Änderungen im Recht der erneuerbaren Energien, [Drs. 17/8877](#)

Verordnungen der Bundesregierung

- Verordnung über die Höhe der **Managementprämie für Strom** aus Windenergie und solarer Strahlungsenergie (Managementprämienverordnung - MaPrV), [Drs. 17/10571](#)

Anträge

Fraktion der SPD

- 10 Jahre **EEG** - Auf dem besten Weg zu einer ökologischen und sozialen Energiewende, [Drs. 17/778](#)
- **Energiewende** jetzt, [Drs. 17/5182](#)

Fraktion DIE LINKE.

- **Solarstromförderung** wirksam ausgestalten, [Drs. 17/1144](#)
- Unberechtigte **Privilegien der energieintensiven Industrie** abschaffen - Kein Sponsoring der Konzerne durch Stromkunden, [Drs. 17/8608](#)
- Mut zum Aufbruch ins **solare Zeitalter**, [Drs. 17/8892](#)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- **Erneuerbare Energien** ausbauen statt Atomkraft verlängern, [Drs. 17/799](#)
- Atomzeitalter beenden - **Energiewende** jetzt, [Drs. 17/5202](#)
- **Kleegras**-Verwendung in Biogasanlagen stärken, [Drs. 17/9322](#)

6. Emissionshandel und Klimaschutz

Die europäische Emissionshandels-Richtlinie 2003/87/EG hatte in den Jahren 2008 und 2009 zwei Änderungen erfahren. Erstens wurde durch die Richtlinie 2008/101/EG der Luftverkehr ab 2012 in das europäische Emissionshandelssystem einbezogen. Zweitens sah die Richtlinie 2009/29/EG eine stärkere Harmonisierung des Emissionshandelssystems, eine Absenkung der Gesamtmenge an Berechtigungen sowie die Einbeziehung weiterer Treibhausgase und zusätzlicher Industrietätigkeiten jeweils für die Zeit ab 2013 vor. Der Entwurf der Bundesregierung eines Gesetzes zur Anpassung der Rechtsgrundlagen für die **Fortentwicklung des Emissionshandels** ([Drs. 17/5296](#)) hatte die Umsetzung dieser neuen Vorgaben zum Ziel. Dazu führte der Ausschuss am 11. April 2011 eine [öffentliche Anhörung](#) durch. Am 8. Juni 2011 wurde der Gesetzentwurf in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zur Annahme empfohlen ([Drs. 17/6124](#)).

Die europäische Emissionshandelsrichtlinie 2003/87/EG sah eine kostenlose Zuteilung von Zertifikaten an Unternehmen, die dem Emissionshandel unterliegen, vor. Die Ausgestaltung der EU-weit einheitlichen Zuteilungsregeln wurde mit Beschluss der Kommission vom 27. April 2011 (2011/278/EU) festgelegt. Durch die Verordnung der Bundesregierung über die **Zuteilung von Treibhausgas-Emissionsberechtigungen in der Handelsperiode 2013 bis 2020** ([Drs. 17/6850](#)) sollten die Vorgaben des Beschlusses der EU-Kommission zur Zuteilung kostenloser Zertifikate umgesetzt werden. Der Ausschuss empfahl am 21. September 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP der Verordnung zuzustimmen ([Drs. 17/7064](#)).

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 600/2012 über die Prüfung von Treibhausgasemissionsberichten und Tonnenkilometerberichten sowie die Akkreditierung von Prüfstellen durften ab der 2013 begonnenen dritten Handelsperiode des EU-Emissionshandelssystems grundsätzlich nur noch Prüfstellen tätig sein, die von der nationalen Akkreditierungsstelle des Mitgliedstaates akkreditiert waren. Um den sachverständigen Stellen in Deutschland, die bislang als Einzelsachverständige tätig waren und die gesellschaftsrechtlichen Voraussetzungen

für eine Akkreditierung von Prüfstellen nicht erfüllten, eine Weiterbetätigung als zertifizierte Prüfstellen zu ermöglichen, sollten mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung eines Ersten Gesetzes zur Änderung des **Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes** ([Drs. 17/13025](#)) die notwendigen Voraussetzungen für die Zertifizierung von Prüfstellen geschaffen werden. Der Gesetzentwurf wurde am 24. April 2013 in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zur Annahme empfohlen ([Drs. 17/13398](#)).

Die massiv gefallen Preise für CO₂-Zertifikate führten auf europäischer und nationaler Ebene zu einer intensiven Diskussion über Funktion und Ziele des Emissionshandels. Der Ausschuss beschloss, eine [öffentliche Anhörung](#) zum „**Europäischen Emissionshandelssystem** – Bilanz und zukunftsfähige Ausgestaltung“ am 26. Juni 2013 durchzuführen. Grundlage waren die Anträge der Fraktionen SPD, Zusammenbruch des Emissionshandels abwenden - Überschüssige Zertifikate aus dem Markt nehmen ([Drs. 17/13193](#)) und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Emissionshandel stärken – Überschüssige Zertifikate vom Markt nehmen ([Drs. 17/13907](#)).

Vom 26. November bis 8. Dezember 2012 fand in Doha, Katar, die UN-Klimakonferenz statt. Im Vorfeld der Konferenz befasste sich der Ausschuss mit dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP: Die **UN-Klimakonferenz in Doha** - Globalen Klimaschutz wirksam vorantreiben ([Drs. 17/11514](#)). Mit dem Antrag sollte die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, in Doha die Grundlage für ein modernes Klimaregime zu schaffen. Sie sollte an einem alle großen Emittenten umfassenden, rechtsverbindlichen, internationalen Klimaschutzabkommen für die Zeit ab 2015 weiterarbeiten, das die Erderwärmung auf unter 2 Grad Celsius gegenüber vorindustriellem Niveau begrenzt. Der Ausschuss empfahl am 28. November 2012 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und FDP die Annahme des Antrages ([Drs. 17/11714](#)).

Des Weiteren führte der Ausschuss zwei öffentliche Anhörungen und ein öffentliches Fachgespräch zum Klimaschutz durch. Am 22. Februar 2010 fand unter dem Titel „**Landwirtschaft und Klimaschutz**“ eine gemeinsame [öffentliche Anhörung](#) mit dem Ausschuss für Ernährung Landwirtschaft und Verbraucherschutz statt. Im Mittelpunkt der öffentlichen Anhörungen standen sowohl die Auswirkungen des Klimawandels auf die Landwirtschaft als auch umgekehrt die Einflüsse der Landwirtschaft auf den Klimawandel. Am 23. Mai 2012 führte der Ausschuss eine [öffentliche Anhörung](#) zum **Klimaziel der EU** auf Basis der Anträge der Fraktion der SPD (Klimaziel der EU auf 30 Prozent anheben, [Drs. 17/9561](#)), der Fraktion DIE LINKE. (Europäisches Klimaschutzziel für 2020 auf 30 Prozent Treibhausgasminderung erhöhen - Überschüssige Emissionsrechte stilllegen, [Drs. 17/9562](#)) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (EU-Klimaziel anheben - 30 Prozent Emissionsminderung bis 2020, [Drs. 17/9175](#)) durch. Schließlich fand am 9. November 2011 ein [öffentliches Fachgespräch](#) mit **Klimazeugen** aus Nigeria, Südafrika und Papua-Neuguinea statt.

Gesetzentwürfe der Bundesregierung

- Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Rechtsgrundlagen für die Fortentwicklung des **Emissionshandels**, [Drs. 17/5296](#)
- Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des **Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes**, [Drs. 13025](#)

Verordnungen

Bundesregierung

- Verordnung über die Zuteilung von **Treibhausgas-Emissionsberechtigungen** in der Handelsperiode 2013 bis 2020 (Zuteilungsverordnung 2020 - ZuV 2020), [Drs. 17/6850](#)

Europäisches Parlament

- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufstellung des Programms für Umwelt- und Klimapolitik (**LIFE**), KOM(2011)874 endg., Ratsdok. 18627/11, [Drs. 17/8515 Nr. A.42](#)

Anträge

Fraktionen der CDU/CSU und FDP

- Die UN-Klimakonferenz in Doha - Globalen **Klimaschutz** wirksam vorantreiben, [Drs. 17/11514](#)

Fraktion der SPD

- Die richtigen Lehren aus **Kopenhagen** ziehen, [Drs. 17/522](#)
- Ein nationales **Klimaschutzgesetz** - Verbindlichkeit stärken, Verlässlichkeit schaffen, der Vorreiterrolle gerecht werden, [Drs. 17/3172](#)
- Vor Cancún - Mit Glaubwürdigkeit zu einem globalen **Klimaschutzabkommen**, [Drs. 17/3998](#)
- Nach Cancún - Europäische Union muss ihr **Klimaschutzziel** anheben, [Drs. 17/5231](#)
- Vorschlag der EU-Kommission zum **Klimaschutz im Kraftstoffbereich** unterstützen, [Drs. 17/9404](#)
- Antrag der Abgeordneten Frank Schwabe, Dirk Becker, Gerd Bollmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD, **Klimaziel der EU** auf 30 Prozent anheben, [Drs. 17/9561](#)

Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- **Klimakonferenz** Doha - Kein internationaler Erfolg ohne nationale Vorreiter, [Drs. 17/11651](#)

Fraktion DIE LINKE.

- **Klimaschutzziele** gesetzlich verankern, [Drs. 17/1475](#)

- **Europäisches Klimaschutzziel** für 2020 anheben, [Drs. 17/2485](#)
- **EU-Klimaschutzziel** erhöhen, [Drs. 17/4529](#)
- **Kohleausstiegsgesetz** nach Scheitern des EU-Emissionshandels, [Drs. 17/12064](#)
- **Europäisches Klimaschutzziel** für 2020 auf 30 Prozent Treibhausgasminderung erhöhen - Überschüssige Emissionsrechte stilllegen, [Drs. 17/9562](#)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- **Klimaschutzgesetz** vorlegen - Klimaziele verbindlich festschreiben, [Drs. 17/132](#)
- EU-Fördermittel aus dem **Emissionshandel** für erneuerbare Energien und zur Verringerung prozessbedingter Emissionen, [Drs. 17/2430](#)
- **Internationaler Klimaschutz** vor Cancún - Mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten zum Ziel, [Drs. 17/4016](#)
- Neue Initiative für **transatlantische Kooperation in der Klima- und Energiepolitik**, [Drs. 17/7356](#)
- **China als wichtiger Partner im Klimaschutz**, [Drs. 17/7481](#)
- Schlechte Treibhausgasbilanz von **Kraftstoffen aus Teersanden** bei der Umsetzung der Kraftstoffqualitätsrichtlinie berücksichtigen, [Drs. 17/7956](#)
- **EU-Klimaziel** anheben - 30 Prozent Emissionsminderung bis 2020, [Drs. 17/9175](#)

7. Biodiversität und Artenschutz

Der Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Neue Impulse für einen wirksamen und umfassenden **Schutz der Afrikanischen Elefanten** ([Drs. 17/11554](#)) wurde am 28. November 2012 im Ausschuss beraten. Gemäß der Antragssteller stellte sich die Situation des Afrikanischen Elefanten unterschiedlich dar. Während es stabile Elefantenpopulationen in Botswana, Namibia, Zimbabwe und Südafrika gebe, wiesen viele Staaten West-, Zentral- und Ostafrikas gefährdete Elefantenbestände auf. Die Bundesregierung sollte u. a. aufgefordert werden, die Förderung einschlägiger Wald- und Naturschutzgebietsprojekte im Rahmen der deutschen Zusagen zum Schutz der Biodiversität konsequent auszubauen. Internationale Maßnahmen gegen den illegalen Elfenbeinhandel in den Ländern, die als Transit- oder Abnehmerländer eine Rolle spielen, sollten unterstützt werden. Der Ausschuss empfahl mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags ([Drs. 17/11715](#)).

Unter dem Titel „**Biomasse im Spannungsfeld von Energiegewinnung und Biodiversität**“ führte der Ausschuss am 30. November 2011 eine [öffentliche Anhörung](#) durch. Gegenstand waren sowohl die Auswirkungen der Biomassegewinnung auf die Agrarökosysteme als auch die Folgen der Biomassenutzung aus dem Wald. Grundlage der Anhörung waren die Mitteilung der Europäischen Kommission, Lebensversicherung und Naturkapital: Eine Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2020, KOM(2011)244 endg. und der Bericht der Europäi-

schen Kommission, Abschlussbewertung der Umsetzung des Gemeinschaftlichen Aktionsplans zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt 2010, KOM(2010)548 endg.

Am 17. April 2013 führte der Ausschuss ein [öffentliches Fachgespräch](#) zur **Ökologischen Durchgängigkeit der Donau** am Beispiel des Stör durch. Im Zentrum des Gesprächs stand die Entwicklung der vom Aussterben bedrohten Störpopulation in der Donau. Als eines der Haupthindernisse bei der Durchgängigkeit der Donau wurden die serbisch-rumänischen Wasserkraftwerke Iron Gate I und II genannt. Auch wurde auf die Arbeiten der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) und der Danube Sturgeon Task Force eingegangen.

Anträge

Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Neue Impulse für einen wirksamen und umfassenden Schutz der **Afrikanischen Elefanten**, [Drs. 17/11554](#)

Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- **Wildtierhandel und -haltung** in Deutschland einschränken und so den Tier- und Artenschutz stärken, [Drs. 17/13712](#)

Fraktion DIE LINKE.

- Tier- und Artenschutz durch Beschränkung des **Wildtierhandels** stärken, [Drs. 17/13713](#)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Den globalen Schutz der biologischen Vielfalt sichern - Strategischen Plan der **Biodiversitätskonvention** finanzieren und umsetzen, [Drs. 17/10639](#)

8. Immissionsschutz

Die **Erste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes** (Verordnung über kleine und mittlere Feuerung, [Drs. 17/74](#)) hatte vorrangig zum Ziel, die Anforderungen an Kleinfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe an den verbesserten Stand der Technik der Emissionsminderung anzupassen. Damit sollte den technischen Weiterentwicklungen seit 1988 Rechnung getragen werden. Der Ausschuss beschloss am 2. Dezember 2009 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. dem Bundestag die Zustimmung zu empfehlen ([Drs. 17/135](#)).

Durch den Gesetzentwurf der Bundesregierung eines **Achten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes** ([Drs. 17/800](#)) sollte die Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa in deutsches Recht überführt werden. Damit sollten

insbesondere die Anforderungen für eine bessere Information der Öffentlichkeit erfüllt und die Ablösung von Aktionsplänen durch Pläne für kurzfristig zu ergreifende Maßnahmen bei Überschreitung von Zielwerten erreicht werden. Der Gesetzentwurf wurde am 24. März 2010 im Ausschuss beraten und in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zur Annahme empfohlen ([Drs. 17/1198](#)).

Die **Neununddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes** (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen, [Drsn. 17/508](#), [17/1900](#)) diente der Umsetzung der Richtlinie 2008/50/EG in deutsches Recht. Ziel war es, schädliche Auswirkungen von Luftschadstoffen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu vermeiden oder zu verringern. Der Ausschuss empfahl dem Bundestag am 16. Juni 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Zustimmung zur Verordnung einschließlich der vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderungsmaßnahmen ([Drs. 17/768](#), [Drs. 17/2175](#)).

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung eines **Neunten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes** ([Drs. 17/2866](#)) diente im Wesentlichen der Umsetzung der Richtlinie 2009/30/EG vom 23. April 2009 zur Änderung der Richtlinie 98/70/EG vom 13. Oktober 1998. Die Richtlinie 98/70/EG verpflichtete die Mitgliedstaaten bis Ende des Jahres 2010, das Inverkehrbringen von Ottokraftstoff mit bis zu 10 Volumenprozent Ethanol (**E10**) zu ermöglichen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf am 29. September 2010 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Annahme empfohlen ([Drs. 17/3169](#)).

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP eines **Zehnten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes** ([Drs. 17/4836](#)) zielte darauf ab, dass **Kinderlärm**, der von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen ausgeht, im Regelfall keine schädliche Umwelteinwirkung sei. Hierdurch sollte der Ausbau der Kinderbetreuung erleichtert werden. Zu diesem Gesetzentwurf führte der Ausschuss am 14. März 2011 eine [öffentliche Anhörung](#) durch und empfahl am 25. Mai 2011 einstimmig den Gesetzentwurf in geänderter Fassung anzunehmen ([Drs. 17/5957](#)).

Am 30. November 2011 hat der Ausschuss den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 1999/32/EG hinsichtlich des **Schwefelgehalts von Schiffskraftstoffen**, KOM(2011)439 endg. beraten. Dazu wurde von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eine Entschließung eingebracht, wonach bei der Beratung der Richtlinie u. a. eine ausführliche Betrachtung der wirtschaftlichen Auswirkungen der neuen Grenzwerte erfolgen müsse. Die Entschließung wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. zur Annahme empfohlen ([Drs. 17/8211](#)).

Wesentliches Ziel der EU-Richtlinie 2009/126/EG war es, die Benzindämpfe, die beim Betanken von Kraftfahrzeugen an Tankstellen freigesetzt werden, durch ein Gasrückführungs-

system zurückzuhalten. Mit der Verordnung zur Änderung der immissionsschutzrechtlichen Verordnungen zur **Begrenzung der Kohlenwasserstoffemissionen bei der Betankung von Kraftfahrzeugen** (21. BImSchV) und zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen **beim Umfüllen und Lagern von Ottokraftstoffen** (20. BImSchV) ([Drs. 17/8321](#)) sollten die notwendigen Anpassungen in der 20. und 21. BImSchV vorgenommen werden. Am 25. Januar 2012 empfahl der Ausschuss einstimmig, der Verordnung zuzustimmen ([Drs. 17/8480](#)).

Mit der EU-Richtlinie 2010/75/EU vom 24. November 2010 erfolgte insbesondere die verstärkte Berücksichtigung europäischer Emissionsstandards bei der Festlegung von Emissionsgrenzwerten. Zentrales Anliegen der Richtlinie war die Festlegung von Genehmigungsaufgaben zum Betrieb von Anlagen auf der Grundlage der besten verfügbaren Techniken (BVT). Die Umsetzung der Richtlinie über **Industrieemissionen** sollte in einem Mantelgesetz und in zwei Verordnungen erfolgen. Eine erste Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen, zur Änderung der Verordnung über Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte und zum Erlass einer Bekanntgabeverordnung bedurfte nicht der Zustimmung des Bundestages. Zu den Entwürfen der Bundesregierung eines Gesetzes ([Drs. 17/10486](#)) und einer weiteren Verordnung ([Drs. 17/10605](#)) zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen führte der Ausschuss am 15. Oktober 2012 eine [öffentliche Anhörung](#) durch. Am 17. Oktober 2012 empfahl der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, der Verordnung zuzustimmen ([Drs. 17/11060](#)). Am 7. November 2012 empfahl er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, den Gesetzentwurf in geänderter Fassung anzunehmen ([Drs. 17/11394](#)). Nach Befassung des Bundesrates und Übernahme der Änderungsmaßnahmen durch die Bundesregierung empfahl der Ausschuss am 20. Februar 2013 erneut der Verordnung ([Drs. 17/12164](#)) zuzustimmen ([Drs. 17/12411](#)).

Gesetzentwürfe

Bundesregierung

- Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des **Bundes-Immissionsschutzgesetzes**, [Drs. 17/800](#)
- Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des **Bundes-Immissionsschutzgesetzes**, [Drs. 17/2866](#)
- Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des **Bundes-Immissionsschutzgesetzes** - Privilegierung des von Kindertageseinrichtungen und Kinderspielflächen ausgehenden Kinderlärms, [Drs. 17/5709](#)
- Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über **Industrieemissionen**, [Drs. 17/10486](#)

Fraktionen der CDU/CSU und FDP

-
- Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des **Bundes-Immissionsschutzgesetzes** - Privilegierung des von Kindertageseinrichtungen und Kinderspielflächen ausgehenden Kinderlärms, [Drs. 17/4836](#)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des **Bundes-Immissionsschutzgesetzes**, [Drs. 17/156](#)

Verordnungen der Bundesregierung

- Erste Verordnung zur Durchführung des **Bundes-Immissionsschutzgesetzes** (Verordnung über kleine und mittlere Feuerung - 1. BImSchV), [Drs. 17/74](#)
- Neununddreißigste Verordnung zur Durchführung des **Bundes-Immissionsschutzgesetzes** (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen - 39. BImSchV), [Drsn. 17/508](#), [17/1900](#)
- Verordnung zur Änderung der immissionsschutzrechtlichen Verordnungen zur Begrenzung von Kohlenwasserstoffemissionen bei der Betankung von Kraftfahrzeugen (**21. BImSchV**) und zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen beim Umfüllen und Lagern von Ottokraftstoffen (**20. BImSchV**), [Drs. 17/8321](#)
- Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie über **Industrieemissionen**, zur Änderung der Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen beim Umfüllen oder Lagern von Ottokraftstoffen, Kraftstoffgemischen oder Rohbenzin sowie zur Änderung der Verordnung zur Begrenzung der Kohlenwasserstoffemissionen bei der Betankung von Kraftfahrzeugen, [Drsn. 17/10605](#), [17/12164](#)

Anträge

Fraktion der SPD

- **Kinderlärm** - Kein Grund zur Klage, [Drs. 17/881](#)
- Schadstoffbelastung durch Abfallmitverbrennung senken - Gleiche Bedingungen für **Müllverbrennung und Abfallmitverbrennung**, [Drs. 17/9555](#)

Fraktion DIE LINKE.

- Für eine immissions- und baurechtliche **Privilegierung von Sportanlagen**, [Drs. 17/1742](#)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Vorrang für Kinder - Auch beim **Lärmschutz**, [Drs. 17/2925](#)

Richtlinie Europäisches Parlament

- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 1999/32/EG hinsichtlich des **Schwefelgehalts von Schiffskraftstoffen**, KOM(2011)439, endg.; Ratsdok. 12806/11, [Drs. 17/6985 Nr. A.63](#)

9. Gesundheitlicher Umweltschutz und Schutz vor Gefahrstoffen

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 24. März 2010 den Vorschlag für eine EU-Verordnung über das **Inverkehrbringen und die Verwendung von Biozidprodukten** (11063/09) beraten. Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfahl er dem Deutschen Bundestag die Annahme einer Entschließung. Mit ihr sollte die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, sich für den Erhalt des hohen deutschen Schutzniveaus auf europäischer Ebene einzusetzen und die Einführung eines gemeinschaftlichen Zulassungsverfahrens zu unterstützen, das vom Grundsatz für alle Produkte offen ist ([Drs. 17/1218](#)).

Die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (**CLP-Verordnung**) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen sieht die gemeinschaftsweite Harmonisierung der Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen vor. Die Verordnung der Bundesregierung zur Anpassung umweltrechtlicher Verordnungen an die Terminologie der CLP-Verordnung ([Drs. 17/3476](#)) beinhaltet die entsprechenden Änderungen der nationalen Regelungen. Der Ausschuss empfahl dem Bundestag am 10. November 2010 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Zustimmung ([Drs. 17/3657](#)).

Als unmittelbar geltendes Gemeinschaftsrecht bedurfte die **CLP-Verordnung** (EG) Nr. 1272/2008 hinsichtlich ihrer materiellen Vorschriften keiner Umsetzung in nationales Recht. Es waren aber die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen für einen effektiven Vollzug der Verordnung in Deutschland zu schaffen. Notwendig waren Änderungen des Chemikaliengesetzes, des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes, des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes und des Pflanzenschutzgesetzes. Am 6. Juli 2011 empfahl der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in geänderter Fassung ([Drsn. 17/6054](#), [17/6463](#)).

Hauptziel des Vorschlags für eine EU-Richtlinie zur **Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen** (Seveso-II-Richtlinie, Ratsdok. 18257/10) war es, Unfälle mit großen Mengen gefährlicher Stoffe zu verhüten und die Folgen solcher Unfälle für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu begrenzen. Der Ausschuss hat dazu am 6. April 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP eine Entschließung angenommen ([Drs. 17/5891](#)). Mit ihr sollte die Bundesregierung aufgefordert werden, bei der Novelle der Richtlinie darauf zu achten, dass der Vollzug für Betreiber und Behörden im Vergleich zu den bisherigen Verfahrensweisen nicht verkompliziert werde.

Am 19. Januar 2011 hat der Ausschuss die Verordnung der Bundesregierung zur Anpassung chemikalienrechtlicher Vorschriften an die Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über **Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen**, sowie zur Anpassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung an Änderungen der Gefahrstoffverordnung

([Drs. 17/4142](#)) abschließend beraten. Ziel der Verordnung ist es insbesondere, die Chemikalien-Ozonschichtverordnung (ChemOzonSchichtV) an o. g. Verordnung anzupassen. Der Ausschuss empfahl dem Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Zustimmung ([Drs. 17/4523](#)). Nach Befassung des Bundesrates und Übernahme der Änderungsmaßgaben durch die Bundesregierung ([Drs. 17/5333](#)) empfahl der Ausschuss am 13. April 2011 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und FDP erneut die Zustimmung ([Drs. 17/5497](#)).

Die Biozid-Verordnung (EU) Nr. 528/2012 enthält unmittelbar geltende unionsrechtliche Vorschriften zur **Zulassung, Kennzeichnung und Verwendung von Biozid-Produkten**. Daneben finden sich in der EU-Verordnung Regelungen, die insbesondere einer Straffung und weitergehenden Zentralisierung der Verfahren und Entscheidungen im Interesse der betroffenen Wirtschaft, teilweise aber auch einer materiellen Stärkung des Umwelt- und Verbraucherschutzes dienen. Mit dem Entwurf der Bundesregierung eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 ([Drs. 17/12955](#)) sollten die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen für einen effektiven Vollzug der Biozid-Verordnung in Deutschland geschaffen werden. Dies betraf insbesondere die Regelung der Zuständigkeiten und Befugnisse der beteiligten Behörden. Der Ausschuss empfahl am 24. April 2013 die Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ([Drs. 17/13400](#)).

Gesetzentwürfe

Bundesregierung

- Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der **Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** und zur Anpassung des Chemikaliengesetzes und anderer Gesetze im Hinblick auf den Vertrag von Lissabon, [Drs. 17/6054](#)
- Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der **Verordnung (EU) Nr. 528/2012**, [Drs. 17/12955](#)

Verordnungen der Bundesregierung

- Verordnung zur Anpassung **chemikalienrechtlicher Vorschriften** an die Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, sowie zur Anpassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung an Änderungen der Gefahrstoffverordnung, [Drsn. 17/4142](#), [17/5333](#)
- Verordnung zur Anpassung **umweltrechtlicher Verordnungen** an die Terminologie der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, [Drs. 17/3476](#)

Anträge

Fraktion DIE LINKE.

-
- Ungefährliche und **klimaschonende Kältemittel** in Kfz-Klimaanlagen verwenden, [Drs. 17/3432](#)

Richtlinien Europäisches Parlament

- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der **Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen** (inkl. c ADD 1 und 18257/10 ADD 2) (ADD 1 in Englisch), [Drs. 17/4598 Nr. A.20](#)
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen und die Verwendung von **Biozidprodukten** (Text von Bedeutung für den EWR) (inkl. 11063/09 ADD 1 und 11063/09 ADD 2) (ADD 1 in Englisch), [Drs. 17/136 Nr. A.94](#)

10. Naturschutz, Landschaftspflege und Bodenschutz

Mit dem schrittweisen Aufbau der nationalen Geodateninfrastruktur GDI-DE stehen die Geodaten der Bundesverwaltung über Geodatendienste und das Geoportal des Bundes für Bürgerinnen und Bürger, Wissenschaft und Wirtschaft zur Verfügung. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des **Geodatenzugangsgesetzes** ([Drs. 17/9686](#)) sollte die Rechtsgrundlage schaffen, um zukünftig die Geodaten und Geodatendienste, einschließlich zugehöriger Metadaten, nach dem GeoZG grundsätzlich geldleistungsfrei für die kommerzielle und nicht kommerzielle Nutzung zur Verfügung zu stellen. Die Nutzungsbedingungen sollten einheitlich und verbindlich geregelt werden. Am 13. Juni 2012 empfahl der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme des Gesetzentwurfs ([Drs. 17/10080](#)).

Gesetzentwurf der Bundesregierung

- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Geodatenzugangsgesetzes**, [Drs. 17/9686](#)

Fraktion DIE LINKE.

- Antrag zu dem Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für den **Bodenschutz** und zur Änderung der Richtlinie 2004/35/EG (KOM (2006) 232 endg.; Ratsdok 13388/06) hier: Stellungnahme des Deutschen Bundestages gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 4 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union Bodenschutz europaweit stärken, [Drs. 17/7024](#)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- **Ölkatastrophen vermeiden** - Raubbau an Mensch und Natur ausschließen, [Drs. 17/1572](#)

- Blockade beim Bodenschutz aufgeben - **EU Bodenschutzrahmenrichtlinien** voranbringen, [Drs. 17/3855](#)

11. Ressourcenschutz und Nachhaltigkeit

In seinem **zweiten Bericht stellte der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** ([Drs. 16/12560](#)) seine Arbeit in der 16. Legislaturperiode dar. In Kenntnis der Unterrichtung empfahl der Ausschuss am 5. Mai 2010 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme einer Entschließung ([Drs. 17/1807](#)). Sie zielte insbesondere darauf ab, die Nachhaltigkeitsprüfung der Gesetzesfolgenabschätzung der Bundesregierung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung bewerten zu lassen. Vor diesem Hintergrund sollte die Bundesregierung aufgefordert werden, die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsprüfung in der Gesetzesfolgenabschätzung in einer für alle Ministerien gleichermaßen gültigen und nachvollziehbaren Weise zu präsentieren.

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat sich mit der **externen Bewertung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie** ([Drs. 17/1657](#)) auseinandergesetzt. Er sah hierin einige gute Ansatzpunkte für Verbesserungen. Er war aber auch der Auffassung, dass die Sichtweise der internationalen Expertinnen und Experten nicht in allen Punkten die besonderen Gegebenheiten und Ansätze der deutschen Nachhaltigkeitspolitik würdigt. Der Ausschuss beschloss am 16. Juni 2010 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme einer Entschließung ([Drs. 17/2314](#)). Sie zielte insbesondere darauf ab, der Bundesregierung zu empfehlen, den Zeithorizont der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie auf 2030 zu erweitern, die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele transparenter zu gestalten und in einen Dialog mit den Bundesländern zu treten, um Nachhaltigkeitsstrategien in allen Ländern zu entwickeln.

Am 6. und 13. April 2011 hat der Ausschuss den Bericht des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung zum Indikatorenbericht 2010 des Statistischen Bundesamtes und zu Erwartungen an den **Fortschrittsbericht 2012 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung** ([Drs. 17/3788](#)) beraten. Nach Auffassung des Parlamentarischen Beirats sollte die Bundesregierung z. B. bei der Weiterentwicklung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie mit dem Fortschrittsbericht 2012 bei den Indikatoren und Zielen, bei denen eine über die bislang festgelegten Ziele hinaus längerfristige Planung sinnvoll ist, die konkreten Zielvorgaben auf das Jahr 2030 ausweiten. Darüber hinaus seien weitergehende Vorstellungen bis zum Jahr 2050 zu skizzieren. Mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN nahm der Ausschuss am 13. April 2011 eine Entschließung an ([Drs. 17/6029](#)), mit der die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden sollte, den Bericht des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung bei der Fortschreibung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie einzubeziehen .

Angesichts der geplanten Überprüfung der **Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie** ([Drs. 17/5295](#)) in 2011 forderte der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung die frühzeitige Einbindung der nationalen Parlamente sowie des Europäischen Parlaments. Am 9. November 2011 empfahl der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme einer Entschließung ([Drs. 17/7678](#)). Mit ihr sollte die Bundesregierung aufgefordert werden, sich dafür einzusetzen, dass im Dezember 2011 die Weiterentwicklung der EU-Nachhaltigkeitsstrategie durch den Europäischen Rat beschlossen und die Indikatoren und Ziele der Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie zwischen der EU und den Mitgliedstaaten stärker abgestimmt werden.

Mit dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, **Deutsches Ressourceneffizienzprogramm** - Ein Baustein für nachhaltiges Wirtschaften ([Drs. 17/8575](#)), sollt die Bundesregierung aufgefordert werden, im Rahmen des Bundeshaushalts 2012 und des Finanzplans weiterhin engagiert für eine Steigerung der Ressourceneffizienz einzutreten und bei der Wahl der Instrumente auf eine auch im internationalen Maßstab wettbewerbskonforme Ausgestaltung zu achten. Der Ausschuss empfahl am 29. Februar 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme des Antrags ([Drs. 17/8875](#)).

Am 5. Juni 2013 hat der Ausschuss die Unterrichtungen der Bundesregierung ([Drs. 17/8721](#)) und des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung ([Drs. 17/11670](#)) zum **Fortschrittsbericht 2012 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie** der Bundesregierung beraten. Mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nahm er dazu eine Entschließung an ([Drs. 17/14008](#)). Mit ihr sollte die Bundesregierung aufgefordert werden, die Stellungnahme des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung bei der Fortschreibung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie zu berücksichtigen sowie weiterhin die Indikatoren kritisch auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und auf ihre Umsetzung zu achten. Gegebenenfalls seien Maßnahmen zu ergreifen, um eine langfristige soziale, ökologische und ökonomische Entwicklung nicht zu gefährden.

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat am 15. April 2013 seinen **Arbeitsbericht der 17. Wahlperiode** ([Drs. 17/13064](#)) vorgelegt. Hierzu wurde im Ausschuss am 26. Juni 2013 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Entschließung angenommen ([Drs. 17/14156](#)). Mit ihr sollte angestrebt werden, dass der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung zu Beginn der 18. Wahlperiode zügig eingesetzt und stärker im parlamentarischen Gefüge verankert wird. Die Bundesregierung sollte insbesondere aufgefordert werden, den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung bei der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und der Indikatoren weiterhin aktiv mit einzubeziehen und ihn regelmäßig über Vorhaben im Bereich nachhaltiger Entwicklung zu unterrichten.

Anträge

Fraktionen der CDU/CSU und FDP

- Deutsches **Ressourceneffizienzprogramm** - Ein Baustein für nachhaltiges Wirtschaften, [Drs. 17/8575](#)

Fraktion DIE LINKE.

- **Ressourcenschutz** durch Vorgabe einer Mindestnutzungsdauer für technische Produkte, [Drs. 17/13096](#)

Unterrichtungen

Bundesregierung

- **Fortschrittsbericht 2012** zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, [Drs. 17/8721](#)

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

- **Bericht des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung** (Berichtszeitraum: 6. April 2006 bis 25. März 2009), [Drs. 16/12560](#)
- Stellungnahme des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung - Peer Review der **deutschen Nachhaltigkeitspolitik**, [Drs. 17/1657](#)
- Bericht des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung zum Indikatorenbericht 2010 des Statistischen Bundesamtes und **Erwartungen an den Fortschrittsbericht 2012** zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung, [Drs. 17/3788](#)
- **Europäische Nachhaltigkeitsstrategie**, [Drs. 17/5295](#)
- **Fortschrittsbericht 2012** zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, [Drs. 17/11670](#)
- Bericht des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung (**Arbeitsbericht der 17. Wahlperiode**), [Drs. 17/13064](#)